

## Transkript Podcastfolge: Rechtliche Fragen rund um Mastodon

Ein Beitrag von Johanna Voget, Justin Rennert, Nicolas John, Johannes Müller und Ole Tech,  
1. März 2023

Beschreibung:

Nachdem Elon Musk Twitter im Oktober 2022 übernommen hatte, kündigten viele Nutzer ihr Konto und wanderten ab zu anderen sozialen Netzwerken. Für viele Nutzer führt die Suche nach einem alternativen Microbloggingdienst direkt zu der dezentralen Plattform Mastodon. Mastodon ist Teil eines größeren Verbundes dezentraler Netzwerke, dem sogenannten Fediverse.

In dieser Folge von „Weggeforscht“ erläutern die wissenschaftlichen Mitarbeiter Nicolas John, Johannes Müller und Justin Rennert die Funktionsweise von Mastodon und analysieren, wer für Rechtsverletzungen haftet. In der Ausgabe [DFN-Infobrief Recht 2/2023](#) findet sich ein Beitrag zu der Thematik.

### Transkript

00:00:06 Voget

Weggeforscht - Der Podcast der Forschungsstelle Recht im DFN.

00:00:14 Rennert

Hallo und herzlich Willkommen zu einer neuen Folge von geforscht mein Name ist Justin Rennert. Mir gegenüber sitzen meine beiden Kollegen Nicolas John und Johannes Müller.

00:00:20 Müller und John

Hallo!

00:00:21 Rennert

Und wir stehen heute in Dreierbesetzung in unserem Podcast Studio, weil uns alle drei ein Thema seit Ende des letzten Jahres nicht mehr losgelassen hat: Das dezentrale soziale Netzwerk Mastodon. Wir hatten davor immer mal wieder von Mastodon gehört, besonders natürlich im Zuge der Übernahme Twitters von Elon Musk. Wir haben uns aber nie vertieft, juristisch damit auseinandergesetzt. Und dann erreichten uns und die Forschungsstelle Recht erste Anfragen von Hochschulen zu Mastodon und das führte dazu, dass Nicolas, Johannes und ich uns Mastodon mal aus einer juristischen Perspektive angeschaut haben. Darum soll es in dieser Folge gehen. Aber zunächst: Was gibt's neues?

00:01:00 Tech

Bundesrat blockiert Hinweisgeberschutzgesetz. Der Bundesrat hat dem Hinweisgeberschutzgesetz seine Zustimmung verweigert. Das Gesetz soll Hinweisgeber vor Repressalien schützen, die infolge der Meldung von Missständen Unternehmen erleiden. Im Dezember hatte das Gesetz bereits den Bundestag passiert. Der Bundesrat bemängelte den bürokratischen Mehraufwand für Unternehmen, der von dem Gesetz ausgeht. Die europäische Whistleblower-Richtlinie hätte eigentlich bis Ende 2021

in deutsches Recht umgesetzt werden müssen. Nun wird es voraussichtlich der Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat richten müssen.

00:01:30 Tech

Normenkontrollrat mahnt schnellere Verwaltungsdigitalisierung an.

Der nationale Normenkontrollrat hat in einem Positionspapier das langsame Tempo bei der Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen kritisiert. Nach dem 2017 geschaffenen Onlinezugangsgesetz sollten Bürgern bis zum Oktober 2022 eigentlich 575 Verwaltungsdienstleistungen digital und online zur Verfügung stehen. Tatsächlich umgesetzt wurde dies von Bund, Ländern und Kommunen nur für 33 dieser Dienstleistungen. In dem Änderungsgesetz möchte das Innenministerium Fristen für die Umsetzung streichen. Der die Bundesregierung beratende und beim Bundesministerium der Justiz angesiedelte nationale Normenkontrollrat kritisiert die geplante Fristenstreichung.

00:02:12 Rennert

Ja, es war eines der Themen des Jahres 2022, die Übernahme des sozialen Netzwerks Twitter durch Elon Musk. Und wie vieles, was der Milliardär in letzter Zeit berührt und tut, wurde auch diese Übernahme zu einer Kontroverse. Musk begeisterte zum Beispiel Anhänger des ehemaligen Präsidenten der USA, Donald Trump, damit, dass er ankündigte, dessen Account nach seiner Übernahme wieder freizuschalten. Die Begründung lautete: alles für die freie Meinungsäußerung, alles für Free Speech. Und tatsächlich machte er dann sein Versprechen auch wahr, schaltete nach einer Abstimmung unter den Nutzern der Plattform Trumps Account wieder frei. Der war allerdings in der Zwischenzeit bereits auf seine eigene Plattform Truth Social abgedriftet. In der Folge sperrte Musk sodann manuell einige Nutzerkonten. Diese Nutzerkonten gehörten zum Beispiel bekannten US-Journalisten von CNN und NBC. Diese hatten zuvor kritisch über Mast berichtet und wurden daraufhin gesperrt. Ebenso wurde durch Musk ein Gremium für den Umgang mit Hassbotschaften aufgelöst.

Nochmal euch ein herzliches Willkommen Johannes und Nicolas, ich freue mich, dass wir hier zu dritt heute stehen.

00:03:15 Müller

Vielen Dank Justin für die Einleitung! Und infolge von dem was du gerade geschrieben hast, haben wir dann einen regelrechten Twitter-Exodus erlebt. Also alternative soziale Netzwerke haben einen enormen Zulauf erlebt und einige sind sogar so weit gegangen, dass er das Ende von Twitter prophezeit haben, wobei das wahrscheinlich eher übertrieben war. Und am Himmel der Twitter Alternativen leuchtet gerade ein Stern besonders hell, nämlich das dezentrale Netzwerk Mastodon. Diese twitterähnliche Plattform hatte jüngst einen Zulauf von bis zu Zwei Millionen neuen Nutzerinnen und Nutzern. Nicolas, möchtest du vielleicht einmal erklären wie genau Mastodon aufgebaut ist?

00:03:49 John

Klar, gern. Also wie das auch schon gesagt, twitterähnlich. Die Plattformen sind in Grundzügen sehr ähnlich: statt Tweets wie auf Twitter postet man auf Mastodon Tröts. Das liegt jetzt da dran, dass Mastodon tatsächlich der Name auf ein Urzeit-Mammut zurückgeht, das Mastodon eben genannt wird. Statt 280 Zeichen bei Twitter kann man eben auf Mastodon 500 Zeichen tröten, statt einer algorithmenbasierten Timeline wie auf Twitter bekommt man dann eben auf Mastodon eine ausschließlich chronologische Timeline, aber eben auch in Timeline Ansicht. Die Besonderheit letztendlich an Mastodon, das wurde jetzt auch schon ganz von Dir angesprochen, Johannes, ist eben

die Dezentralität. Und Dezentralität bedeutet eben, dass theoretisch jeder Nutzer der Plattform einen eigenen Mastodon-Server betreiben kann, also nicht alle Daten zentral bei Twitter auf den Servern liegen, sondern jeder kann einen eigenen Server erstellen, der dann einfach die Plattformen hostet oder einen Teil dieser Plattform hostet und dann damit eben auch Teil des sogenannten Fediverse ist. Also es gibt nicht eine Website, sondern das Netzwerk besteht aus ganz vielen verschiedenen Servern und diese Server werden jetzt dann auch im Fediverse-Sprech „Instanzen“ genannt.

00:04:57 Müller

OK also bedeutet diese Dezentralität, dass jetzt viele verschiedene Versionen von Mastodon quasi parallel nebeneinander her existieren?

00:05:05 John

Nein, ganz klar nein, das ist das darf man nicht verwechseln das jetzt dadurch irgendwie, dass man sich dann noch in einer ganz kleinen Bubble befindet, sondern das ist ja das besondere an der Dezentralität. Man muss sich zwar am Anfang einmal entscheiden, zu welcher Instanz man geht, also auf welcher Instanz man sozusagen seine Daten speichern möchte. Aber was eben auch funktioniert, ist, dass diese verschiedenen Instanzen miteinander kommunizieren. Also Folge des Ganzen ist, dass du jetzt nicht nur mit Leuten auf deiner Heim-Instanz kommunizieren kannst, sondern im Prinzip überall auf allen verschiedenen Instanzen den Leuten folgen kannst und deren Tröts werden sozusagen dann auch zu dir in deiner Timeline angezeigt und das ist eben die Besonderheit, dass dann eben dadurch die Daten nicht zentral nur in den Händen eines einzigen Unternehmens liegen, sondern eben von ganz vielen verschiedenen Betreibern. Und das ist nicht die einzige Besonderheit. Sondern wir haben bei dem Fediverse auch noch die Besonderheit, dass jetzt zum Beispiel die Plattform Mastodon nicht nur dezentral organisiert ist, sondern auch interoperabel ist das heißt, es gibt natürlich auch andere Plattformen im Features wie zum Beispiel Pixelfed. Das erinnert dann eher so an das Instagram im Fediverse. Und die Besonderheit nun ist hier, dass man mit einem Mastodon Account nicht nur anderen Mastodon-Accounts folgen kann, sondern eben auch zum Beispiel einen Pixelfed-Account. Und jetzt ist noch die Besonderheit, die ganzen Instanzen werden meistens hobbymäßig von Amateuren betrieben und dienen eher der kulturellen und ideellen Identifikation. Also zum Beispiel auf der Instanz ruhr.social finden sich viele der Bewohner:innen des Ruhrgebiets. Geschichtsinteressierte Personen werden dann eher auf der Instanz historians.social anzutreffen sein. Und während der Betrieb einer Instanz, beziehungsweise die Heimat- Instanz neben der Freizeitaktivität oder geistigen Identifikation dienen, gibt es natürlich auch klare rechtliche Konsequenzen des Ganzen.

00:06:51 Müller

OK, vielen Dank für diese technischen Erläuterungen. Ich glaube, die helfen uns schon als Startpunkt richtig viel weiter. Aber jetzt wollen wir uns vor allem mit den rechtlichen Aspekten des Betriebs von einer solchen Mastodon-Instanz beschäftigen. Und Mastodon selbst ist, wie jedes andere soziale Netzwerk, natürlich kein rechtsfreier Raum. Insbesondere das Urheberrecht, das Datenschutzrecht und auch das Strafrecht nehmen natürlich anderen Rechtsgebieten gelten auf Mastodon ebenso. Und durch den Betrieb einer eigenen Instanz ergeben sich dadurch außerdem einige Besonderheiten im Unterschied zu den klassischen plattformbasierten sozialen Netzwerken. Und wir wollen hier gerne mit dem Urheberrecht beginnen. Justin, du hast dich ziemlich ausführlich mit den urheberrechtlichen Aspekten einer, des Betriebs einer Mastodon Instanz beschäftigt. Wer haftet auf Mastodon, wenn dort Urheberrechtsverletzungen stattfinden?

00:07:37 Rennert

Ja, um das für unsere Hörerinnen und Hörer einmal plastisch zu machen, würde ich gerne ein Beispielfall bringen. Ich knüpfe da gerne mal an Nicolas eben an, der uns von ruhr.social erzählte, wir bleiben also im Ruhrgebiet. Der Beispielfall lautet wie folgt: In Duisburg ist der A ansässig und der betreibt die fiktive Mastodon Instanz Schimanski Social, nochmal wichtig zu erwähnen ist alles fiktiv, das ist kein wahrer Fall. Diese Instanz ist unter Schimanski Social online abrufbar und die Instanz ist für jedermann offen. Das bedeutet jeder kann sich dort anmelden. Vorrangig richtet sich aber die Instanz an Zuschauer der deutschsprachigen Tatort Serie aus Duisburg: Schimanski. Ihr habt eben davon gesprochen ist eine Instanz, dient der ideellen und kulturellen Identifikation. Da finden sich dann eben Fans von Schimanski zusammen und die Nutzer diese Fans, die müssen für die Mitgliedschaft auf der Instanz kein Geld bezahlen, der A finanziert den Server aus eigener Tasche, so ein Server kostet Geld, der muss selber dafür zahlen. Und jetzt lädt der Nutzer auf dieser Instanz kurze Video Ausschnitte alter Schimanski folgen hoch, und diese Schimanski folgen sind natürlich urheberrechtlich geschützt. Die Folgen sind dann für andere Nutzer abrufbar. N ist weder Administrator noch Moderator Instanz, sondern einfacher Nutzer. Und die diese Folgen sind auf dem Server des A in Duisburg gespeichert. Und jetzt bemerkt der Rechteinhaber Schimanski den Folgen Upload und möchte dagegen vorgehen. Die Frage ist nun die Hörerinnen und Hörer können auch schon mal überlegen wer haftet für diese Rechtsverletzung?

00:09:06 Müller

Und wer haftet jetzt?

00:09:08 Rennert

Ja, ich sehe schon, ich merke schon deine Spannung, wir beginnen erst mal mit der Haftung des Instanz Nutzers in Betracht kommen sowohl der Instanzen Nutzer als auch der Instanz. Betreiber und wir fangen mit dem Instanzenutzer an. Zu beachten gilt zunächst nicht jeder Upload urheberrechtlich geschützter Werke ist eine Rechtsverletzung. Eine Rechtsverletzung ist erst dann gegeben, wenn der Instanz Nutzer kein Nutzungsrecht für den geschützten Inhalt vorweisen kann und sich auch nicht auf einen Rechtfertigungstatbestand berufen kann. Das Urheberrecht sieht einige Rechtfertigungstatbestände vor, zum Beispiel bei Parodien. Viele Memes sind gedeckt von einem Rechtfertigungstatbestand. Also wenn ich da jetzt eine 5 Sekunden Ausschnitt von Schimanski Folgen hochlade mit einem lustigen Spruch dazu, dann kann das unter Umständen erlaubt sein, eben nach einem Rechtfertigungstatbestand. Aber wenn es diesen nicht gibt und der Nutzer auch kein Nutzungsrecht sich hatte einräumen lassen, dann haftet er als Täter der Urheberrechtsverletzung und er haftet dann auf Unterlassung und bei fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln haftet er auf Schadensersatz.

00:10:06 Müller

Aber die Nutzer von sozialen Netzwerken sind ja häufig nicht ausfindig zu machen, also wir kennen das ja quasi von den klassischen sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter, dass sich Personen dort nur mit einem Pseudonym anmelden und dann stellt sich häufig die Frage nach der Haftung des Betreibers eines Netzwerks und wer käme da jetzt bei Mastodon in Betracht?

00:10:26 Rennert

Genau für große Online Plattformen, YouTube, Instagram, Twitter da war die Frage nach der Haftung der Plattformbetreiber jahrelang juristisch umstritten, es war nicht ganz klar haften die jetzt, wie haften sie, in welcher Höhe? Und hier hat der europäische Gesetzgeber ganz viel gemacht. Im Jahr

2019 ist die DSLM, die Digital Single Market Richtlinie in Kraft getreten und die regelt seither eindeutig: große Online-Plattformen haften unter gewissen Voraussetzungen für Nutzerinhalte. Und zwar täterschaftlich. Diese Richtlinie wurde in Deutschland umgesetzt durch das Urheberrechtsdiensteanbietergesetz, an Artikel 17 der DSM Richtlinie werden sich wahrscheinlich einige Hörerinnen und Hörer noch erinnern. Und das Urheberrechtsdiensteanbietergesetz regelt, dass Diensteanbieter haften, wenn sie gewisse Sorgfaltspflichten verletzen und für die klassischen sozialen Netzwerke Youtube, Instagram ist klar, die sind umfasst von dem Anwendungsbereich des Diensteanbietergesetzes. Für Mastodon ist die Antwort nicht so einfach und das haben wir hier in den letzten Wochen, damit habe ich mich in den letzten Wochen viel beschäftigt, ob Mastodon unter dieses Gesetz fällt?

00:11:28 Müller

Woran liegt das, dass bei Mastodon nicht so einfach ist?

00:11:31 Rennert

Genau den Nicolas hat es eben geschildert. Es gibt hier nicht den klassischen, einen Plattformbetreiber. Bei Twitter kann man eben sagen, das ist Elon Musk, bei YouTube könnte zu sagen, das ist Google, das ist Alphabet und am Ende dann Larry Page und Sergej Brin, wenn man es personalisieren wollte, aber Mastodon zeichnet sich ja gerade durch die verschiedenen Instanzen aus und die daraus resultierende Dezentralität. Jeder kann eine Instanz bereitstellen und jedermann, der eine Instanz hat, kommt dann eben als Haftungsobjekt in Betracht. Ganz wichtig dabei nochmal zu erwähnen das haben wir eben noch nicht noch nicht so deutlich gemacht. Der Entwickler von Mastodon, es gibt natürlich einen Entwickler, das ist eine gemeinnützige GmbH aus Berlin. Diese GmbH stellt aber nur den Quellcode zur Verfügung, und zwar als Open Source Projekt. Den kann jedermann runterladen und dann eben auf seinem Server installieren. Der Entwickler von Mastodon ist daher nicht der Diensteanbieter für die Instanzen. In unserem Fall käme jetzt der A in Betracht, der eben den Server für Schimanski Social betreibt.

00:12:26 Müller

Und heißt das, dass das von dir angesprochene Urheberrechtsdiensteanbietergesetz jetzt Anwendungen auf den Instanzen Betreiber, in unserem Fall jetzt der A, das das Anwendung findet?

00:12:35 Rennert

Das Diensteanbietergesetz hat 2 große Voraussetzungen für dessen Anwendbarkeit und das eine ist Gewinnerzielungsabsicht. Das ist nur anwendbar, wenn der Diensteanbieter Gewinnerzielungsabsicht hat, und wir haben ja eben gesagt, die meisten Instanzen werden derzeit hobbymäßig betrieben, genauso auch in unserem Beispielfall, der A will kein Geld verdienen. Und Gewinnerzielungsabsicht bestünde nur dann, wenn eine Instanzbetreiber Werbung schaltet oder wenn er ein Entgelt verlangt, von den Nutzern, das über die reine Kostendeckung hinausgeht. Das ist aber aktuell bei den meisten Instanzen nicht der Fall. Nochmal wichtig zu erwähnen, theoretisch könnte ich auf eine Instanz Werbung schalten. Die meisten machen es nur aktuell nicht und das zweite Kriterium neben der Gewinnerzielungsabsicht ist die Organisation der Nutzerinhalte. Nur solche Diensteanbieter haften, die, die Nutzerinhalte strukturieren und die Strukturierung geschieht in der Regel durch Algorithmen. Jetzt sagt der Mastodon Entwickler, er möchte eigentlich keine Algorithmen. Der Mastodon Quellcode setzt bewusst auf Algorithmenfreiheit. Zwar gibt es auch bei Mastodon die separate Möglichkeit, Nutzerbeiträge sich anzuzeigen lassen, die gerade an Reichweite gewinnen. Im Vergleich zu den Algorithmen von Instagram oder Youtube ist das aber ein Witz. Die Priorisierung nach Reichweite ist lediglich eine simple Rechenoperation und von dieser Voraussetzung des Diensteanbietergesetzes,

Organisation der Inhalte, erfasst und insofern, würde ich sagen, ist das Diensteanbietergesetz ist nicht anwendbar.

00:14:00 Müller

Also ich fasse jetzt zusammen, in den allermeisten Fällen ist das Urheberrechtsgesetz, wie du gesagt hast, für Mastodon Instanzenbetreiber nicht anwendbar aber folgt daraus jetzt automatisch das aus urheberrechtlicher Sicht Mastodon quasi einen rechtsfreien Raum, ist oder kann der Rechteinhaber, also kann der Rechteinhaber nichts gegen den A machen und die Schimanski Folgen dürften einfach so online bleiben.

00:14:22 Rennert

Nein, der EuGH hat sich vor 2 Jahren in einer großen Entscheidung dazu geäußert, wie Diensteanbieter haften, die nicht unter die DSM Richtlinie fallen. Und da ist eine Haftung auf Unterlassung und Schadensersatz möglich, wenn der Instanzbetreiber Sorgfaltspflichten verletzt. Das ist gar nicht so unähnlich wie DSM-Richtlinie. Der EuGH hat seine Rechtsprechung ziemlich an diese Richtlinie angepasst und Sorgfaltspflichtverletzungen sind zum Beispiel die Nichtbeachtung des Notice and takedown Verfahrens, das wird jetzt sehr technisch, ich bitte, das zu entschuldigen. Ich übersetze es mal. Wenn ein Instanzbetreiber über eine Rechtsverletzung in Kenntnis gesetzt wird und die Inhalte daraufhin nicht unverzüglich löscht, wenn er die drauf lässt auf der Instanz, dann verletzt er seine Sorgfaltspflichten und dann haftet er auf Unterlassung und Schadensersatz. Das folgt aus der Rechtsprechung des EuGH. Eine weitere Sorgfaltspflichtverletzung ist, wenn du strukturell förderst, das urheberrechtswidrige Inhalte online sind. Das bedeutet zum Beispiel, wir kennen noch damals diese Plattform B-Uploaded oder andere Sharing Plattformen, wo eben in großer Menge rechtsverletzende Inhalte online waren. Und da sagt der EuGH, wenn ihr das sehenden Auges zulässt, dass so viele rechtsverletzende Inhalte bei euch online sind, dann verletzt ihr eure Sorgfaltspflicht und deswegen würde ich sagen, ein Mastodon Instanzbetreiber muss an prominenter Stelle darauf hinweisen, dass er es nicht duldet, wenn rechtsverletzende Inhalte online gestellt werden. Das kann er zum Beispiel in Moderationsregeln tun. Diese Moderationsregeln, die werden jedem Nutzer angezeigt, bevor er sich auf der Instanz einloggt.

00:15:52 John

Zusammenfassend heißt sobald der darauf hingewiesen wird, dass die Schimanski Folgen hochgeladen sind, müsst ihr aktiv werden, um nicht hier irgendwie urheberrechtlich belangt werden zu können.

00:16:00 Rennert

Absolut richtig genau.

00:16:01 John

Alles klar, das war schon mal ein sehr guter Überblick ins Urheberrecht. Jetzt neben der rechtlichen Haftung gibt es natürlich auch noch in anderen Rechtsgebieten diverse Tatbestände, vor allem zum Beispiel auch Straftatbestände. Johannes, du hattest jetzt da dich mehr damit auseinandergesetzt? Was gibt es da zu beachten?

00:16:18 Müller

Ja genau, ich glaube, ich würde es genauso wie Justin machen und um das Ganze ein bisschen plastisch zu gestalten, erst mit einem kleinen Beispielsfall starten. Genau der Beispielsfall wäre, dass der in Münster ansässige Nutzer N vermehrt auf der Instanz der oberbayerischen Alpen Freunde aktiv ist.

00:16:32 Rennert

Du gehst also gen Süden und bleibst nicht im Ruhrgebiet?

00:16:34 Müller

Genau. Präferenzen. Und diese Instanz der oberbayerischen Alpenfreunde wird zumeist von österreichischen Bergsteigern genutzt und diese Instanz ist für jedermann offen und wird betrieben durch den in Garmisch Partenkirchen ansässigen Betreiber B. Und in der Vergangenheit ist der Nutzer N dabei vermehrt negativ aufgefallen auf dieser Instanz. Er rief unter anderem zur gewaltsamen Protesten und Sachbeschädigung gegenüber verschiedenen ethnischen Gruppen auf. Und dafür wurde er unter seinem Beitrag auch sachlich kritisiert und die Nutzer, die ihn kritisiert haben, bezeichnete er infolgedessen als Schweine und dem Betreiber der Instanz, dem Betreiber B, fiel dieses Verhalten des N vermehrt auf und löschte die Beiträge des N unverzüglich und später dann auch den Account.

00:17:20 John

OK also jetzt stehen mal ganz salopp gesprochen vor allem Beleidigungen natürlich und möglicherweise auch ein Verstoß gegen Volksverhetzungstatbestand im Raum. Wer ist dafür verantwortlich?

00:17:30 Müller

Offensichtlich ist ja, dass der Nutzer N selbst strafrechtlich relevantes Verhalten an den Tag gelegt hat und sich strafbar gemacht haben könnte.

00:17:36 John

Ja, das macht erstmal Sinn.

00:17:37

Aber für uns ist ja relevant, inwieweit für die von ihm veröffentlichten Beiträge auch eine Strafbarkeit des Betreibers in Betracht kommt und insbesondere hier zum Beispiel eine Strafbarkeit wegen Unterlassung des Entfernens von strafbaren Inhalten in Betracht. Und hier gehen ähnliche Anforderungen wie die, die Justin eben aus dem Urheberrecht geschildert hat.

Also in der juristischen Lehre und der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Strafbarkeit des Instanz Betreibers demnach entfällt, sofern er keine Kenntnis von strafbaren Inhalten gehabt hat oder er erlangt Kenntnis, aber wird dann unverzüglich tätig und entfernt diese strafbaren Inhalte, das heißt da der B nach der Kenntniserlangung von den strafbaren Beiträgen des N unverzüglich diese gelöscht hat, kommt für ihn keine Strafbarkeit in Betracht wegen des Unterlassens der Entfernung von diesen Inhalten.

00:18:24 Rennert

Ok, das war die strafrechtliche Seite, also haben wir auch hier dieses Notice and Take down Verfahren, was der Instanz Betreiber beachten muss. Neben dem Urheberrecht und dem Strafrecht ist außerdem stets das Datenschutzrecht zu beachten. Damit hast du dich sehr vertieft beschäftigt, Nicolas, und du hast du hast festgestellt, dass Mastodon im Vergleich zu Twitter und Facebook einige handfeste datenschutzrechtliche Vorteile bietet. Wie sehen diese denn aus?

00:18:47 John

Ja, genau ich glaube, überraschend ist es nicht, dass der Datenschutz natürlich auch bei Mastodon wieder eine Rolle spielt. Insbesondere für den Instanzenbetreiber ist natürlich immer ein großes Thema. Grundsätzlich kann man da mal voraussetzen, der Datenschutz nach der DSGVO und in allen seinen Facetten ist erstmal voll anwendbar, da kommt man nicht drum herum. Das ist jetzt erstmal, da gibt es keinen besseren Vorteil. Natürlich gibt es Unterschiede, ob man eventuell als Unternehmen oder Organisationen oder als Hochschule nur einen Account betreibt bei einer Plattform, die bekannt ist oder ob man gar seine eigene Instanz betreibt. Schon das ist ein erster Unterschied, weil man hat viel mehr Einstellungsmöglichkeiten über die Daten, die erhoben werden und das ist zum Beispiel schon ganz am Anfang, ich hatte es schon gesagt, man sucht sich die Instanz raus beziehungsweise man hat vielleicht seine eigene Instanz für beide Seiten, sowohl die Nutzer als auch den Betreibenden hat es den Vorteil, dass man eben sich herausuchen kann, wo erstmal die Daten verarbeitet werden und auch von wem als Betreiber erst einmal kann sich selbst aussuchen, dass man selbst die Daten verarbeitet und als Nutzer könnte man sich zum Beispiel herausuchen, dass man auf deiner deutschen Instanz jetzt speziell seine Daten haben möchte. Und auf der anderen Seite kann man eben zum Beispiel auch als Betreiber einer solchen Instanz darauf achten, dass es keine Datenverarbeitungen gibt, wo die Daten in Drittstaaten exportiert werden, also diese ganze Thematik, die bei Facebook, Instagram und so weiter immer wieder aufploppt, dass die Daten ja auch gegebenenfalls in die USA zum Beispiel übertragen werden, die kann man vermeiden, indem man selbst im Prinzip die Plattform betreibt auf der eigenen Instanz und gleichzeitig aber nicht an Reichweite einbüßt, weil immer noch jeder darauf zugreifen kann, wie das bei Twitter oder anderen Plattformen der. Und umgekehrt ist es auch für die Nutzenden wieder von Vorteil hier ne gewisse Wahlmöglichkeit zu haben, wenn sie zum Beispiel feststellen, dass ihre Daten nicht gut gepflegt werden oder anderweitig verarbeitet werden, kann er sich eine neue Instanz suchen und dort ein neues Zuhause finden.

00:20:38 Rennert

Genau das können wir vielleicht noch erwähnen, dass der, der die Migration von einer Instanz zur anderen auf jeden Fall immer möglich ist.

00:20:44 John

Absolut, das ist, wird sogar attraktiv gemacht, dass man hier keine Hürde hat.

00:20:48 Rennert

Okay.

Vielen Dank an euch beide und auch insbesondere natürlich an die Hörerinnen und Hörer. Wer vertieft in das Thema einsteigen möchte: Wir haben hierzu schon einen Infobrief Recht veröffentlicht und zwar im Januar 2023, den verlinken wir in den Shownotes und uns als Forschungsstelle wird das Thema weiterhin sehr beschäftigen, so dass wir bei allem neuen die Hörerinnen und Hörer informieren



werden. Vielen Dank fürs Zuhören und einen schönen Tag noch, wo immer sie und ihr auch gerade seid.

00:21:14 John

Ja, da haben wir heute wieder richtig was weggeforscht.

00:21:16 Rennert

Das hoffe ich doch.